

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 6 (1916)

Heft: 3

Artikel: "Die heilige katholische Kirche : die Gemeinschaft der Heiligen."

Autor: E.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die heilige katholische Kirche: die Gemeinschaft der Heiligen.“

Swete, Henry Barclay, D. D.: The holy catholic Church: The Communion of Saints, a study in the Apostles Creed, London, Macmillan and Co., 1916, 265 S.

Der Doppelpunkt zwischen den beiden Teilen des vorstehenden Titels macht diesen zu einer These, über die wir mehr als einmal gepredigt haben. Sahen wir uns nämlich — etwa an Allerheiligen oder an einem Kirchweihfest — veranlasst, den neunten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu erörtern, so unterliessen wir nicht, den Satz aufzustellen, der fragliche Glaubensartikel habe den Sinn: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche, **welche ist** eine Gemeinschaft der Heiligen.“ Diesen Gedanken will *Swete* mit der von ihm gewählten Interpunktion andeuten. Dass die Worte des apostolischen Symbolums so zu verstehen seien, begründeten wir jeweilen gern mit einem Hinweis auf das sog. nicänische Glaubensbekenntnis, in welchem nur noch von der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche die Rede ist, hingegen nicht mehr von einer „Gemeinschaft der Heiligen“ gesprochen wird: die Weglassung dieser Worte erkläre sich nicht etwa aus einer im Laufe der Zeit erfolgten Einschränkung der Glaubenslehre, sondern einfach aus der Tatsache, dass mit den Worten „Gemeinschaft der Heiligen“ kein besonderer Glaubensartikel aufgestellt sei, sondern nur ausgesprochen werde, was schon in den unmittelbar vorhergehenden Worten liege.

Diese populäre Darstellung ist insofern nicht ganz genau, als sie auf der Voraussetzung beruht, *ursprünglich* habe die Kirche in dem gebräuchlichen Symbolum die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen ausdrücklich hervorgehoben, *später* jedoch diesen Gedanken als selbstverständlich angesehen und

darum nicht mehr förmlich erwähnt. So verhält es sich nicht. Das apostolische Symbolum reicht zwar bekanntlich der Hauptsache nach in das zweite Jahrhundert zurück; allein in den griechischen Formulierungen des Glaubensbekenntnisses kommen die Worte „Gemeinschaft der Heiligen“ überhaupt nicht vor, in den abendländischen nicht vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Der Zusatz findet sich nachweislich zum ersten Male in einem Symbolum, das dem hl. Hieronymus zugeschrieben wird und mit den Worten endet: „Ich glaube an die Nachlassung der Sünden in der heiligen katholischen Kirche, an die Gemeinschaft der Heiligen, die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben“ (*remissionem peccatorum in sancta ecclesia catholica, sanctorum communionem*). Swete hält jedoch (S. 158) die Vermutung des Benediktiners Morin, der in solchen Dingen eine Autorität ist, nicht für unwahrscheinlich, dass Hieronymus die Formel einem alten armenischen Symbolum entnommen habe, und dass dieselbe eigentlich in Nordafrika entstanden sei. Als Bestandteil eines bei der Taufe zu sprechenden Bekenntnisses kommen die Worte erst am Anfange des fünften Jahrhunderts vor (S. 159). In der gallischen Kirche fehlen sie von der Mitte des fünften Jahrhunderts an nicht mehr, und zwar erscheinen sie nun regelmässig in der heute noch üblichen Form und Reihenfolge. In das zu Rom gebrauchte Glaubensbekenntnis wurden die Worte „Gemeinschaft der Heiligen“ wahrscheinlich erst unter Nikolaus I. (885—867) aufgenommen (S. 160).

Wie aber wurden die lateinischen Worte *communio sanctorum* gedeutet? Der dacische Bischof Nicetas, der am Anfang des fünften Jahrhunderts die erste Erklärung gibt, die auf uns gekommen ist, trägt die Lehre vor, dass man *in* der Kirche zur „Gemeinschaft der Heiligen“ gelange, und scheint unter dieser die Gemeinschaft der Seligen zu verstehen, die aber in der wahren christlichen Kirche auf Erden ihren Anfang nimmt (S. 161). Nach einer Predigt, die dem gallischen Bischof Faustus von Riez (Reji, II. Hälfte des fünften Jahrhunderts) zugeschrieben wird, sind noch bestimmter die vollendeten Gerechten, denen die Christgläubigen Ehre zu erweisen haben, als die „Heiligen“ zu denken (S. 162). Diese Auffassung scheint in Südgallien die allgemein anerkannte gewesen zu sein (S. 163). Doch fehlt es im Mittelalter auch nicht an Deutungen, nach

welchen *sanctorum* Neutrum ist, so dass dann an eine Gemeinschaft in heiligen Dingen zu denken wäre (S. 164). Im Anschluss an diese Bemerkungen gedenkt Swete der mannigfaltigen Deutungen, welche den Worten in der Kirche Englands zur Zeit der Reformation gegeben wurden. Bischof Pearson, den der Verfasser als den englischen Thomas von Aquin bezeichnet, fand in der Formel den Gedanken, dass die Mitglieder der Kirche nicht bloss in einer sichtbaren Verbindung miteinander stehen, sondern auch „mit allen Heiligen auf Erden als den lebendigen Gliedern des Leibes Christi eine innere Gemeinschaft haben“, eine Gemeinschaft, die auch durch den Tod nicht verloren geht, sondern mit allen, die im wahren Glauben und in der Furcht Gottes dahingeschieden sind, fortbesteht (S. 167 f.).

Dem Verfasser ist natürlich sehr wohl bekannt, dass nach neutestamentlichem, namentlich nach paulinischem Sprachgebrauch als „Heilige“ keineswegs nur die hingeschiedenen Gerechten oder auch nur die durch Frömmigkeit und Tugend hervorragenden Christgläubigen, sondern alle Getauften im Gegensatz zu den Ungetauften bezeichnet werden (S. 149). Daher entspricht es durchaus der Anschauung der apostolischen Kirche, wenn man den Zusatz „Gemeinschaft der Heiligen“ einfach als eine Definition des mit dem Wort „Kirche“ ausgedrückten Begriffs versteht; aber es ist nicht zu leugnen, dass der Zusatz doch erst in einer Zeit erscheint, in welcher es nicht mehr üblich war, die noch lebenden Christgläubigen im allgemeinen als „Heilige“ zu bezeichnen. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass als Mitglieder der „Kirche des lebendigen Gottes“ zu keiner Zeit nur die Christgläubigen gerechnet wurden, die sich noch in diesem irdischen Leben befanden, sondern dass, wie das verklärte Haupt der Körperschaft ein ewiglebendes ist, so auch die Glieder der Körperschaft durch ihr Scheiden aus der Zeitlichkeit nicht einem Tod anheimfallen, der sie vom Haupte und den mit dem Haupte verbundenen Brüdern und Schwestern trennt.

Diesem Gedanken geht Swete in den vorliegenden Auseinandersetzungen mit grosser Aufmerksamkeit nach. Was die Christgläubigen an übernatürlichem Leben besitzen, empfangen sie vom Haupte und wird ihnen zugesichert durch die Sakramente der Taufe und Eucharistie, durch welche die Lebens-

gemeinschaft mit Christus hergestellt und erhalten wird (S. 64 ff.). Durch die Verbindung mit dem Haupte entsteht eine Körperschaft, die kein totes Konglomerat zusammengewürfelter Individuen, sondern ein lebendiger, vom Heiligen Geist beseelter Organismus ist. Ein Organismus ohne entsprechende Organe ist undenkbar; an solchen hat es der Kirche Christi von Anfang an nicht gefehlt (S. 73 ff.). Aber das römische Papsttum hat auf die äussere Organisation so einseitiges Gewicht gelegt, dass fast unheilbare Spaltungen entstanden sind. Es ist nie zu vergessen, dass die kirchliche Organisation dem geistigen Leben der Körperschaft zu dienen hat, und dass nicht umgekehrt das geistige Leben wegen der Organisation da ist. Bei diesem Anlasse erinnert Swete daran, dass die Lambeth Konferenz (Versammlung des ganzen anglikanischen Episkopats) im Jahre 1888 als gemeinschaftliche Grundlage einer kirchlichen Einigung zwischen Anglikanern und Nonkonformisten folgende vier Punkte bezeichnet hat: 1. Die hl. Schrift als Inbegriff dessen, was zur Seligkeit nötig ist, 2. das apostolische und nicänische Glaubensbekenntnis, 3. die zwei von Christus selbst eingesetzten Sakramente, 4. das historische Bischofsamt (bischöfliche Kirchenverfassung). Insbesondere betont nun Swete das katholische Priestertum und seine Aufgaben (S. 85 ff.).

Im Anschluss hieran kommt Swete auf die Beziehungen zu sprechen, in welchen die Kirche zum „Individuum, zu den Kirchen, zur Welt und zum künftigen Leben“ steht (S. 119 bis 143). Das gibt ihm Veranlassung, wieder viele Dinge zu berühren, an die wir denken, wenn wir die Kirche als eine „Gemeinschaft der Heiligen“, *d. i. als eine Gemeinschaft der durch Glaube und Taufe Gott Geweihten, zur Verherrlichung Gottes Berufenen, zur Erfüllung des göttlichen Willens Bestimmten* bezeichnen. Ist z. B. für eine Kirche noch Raum, wenn jeder einzelne Christ in unmittelbarer Beziehung zu Gott steht und für sich selbst verantwortlich ist? Swete antwortet, dass, wie jeder einzelne Mensch durch Glaube und Taufe der Körperschaft Christi einverleibt werde, so auch jeder Gläubige seine persönliche Verantwortlichkeit behalte, jedoch das übernatürliche Leben der Wahrheit und Gnade durch die Vermittlung der Kirche empfangen. Damit werde seine persönliche Freiheit so wenig aufgehoben, dass ihm sogar die Möglichkeit verbleibe, „die Kirche nicht zu hören“; aber wie die Kirche ihren Glie-

dem gegenüber Verpflichtungen habe, so hätten auch die Glieder ihre besondern Gaben in den Dienst der ganzen Körperschaft zu stellen. — Analog ist das Verhältnis zwischen der Kirche und den Kirchen. Swete wendet hier das Gleichnis vom Rebstock und den Zweigen an (S. 127). Nicht die Zweige sind es, die dem Rebstock zur Existenz verhelfen, sondern der Rebstock bringt die Zweige hervor. Es entspreche der neutestamentlichen Lehre nicht, zu sagen, die katholische Kirche bestehe aus verschiedenen Zweigen, z. B. „dem orthodoxen Zweig, dem römischen Zweig, dem anglikanischen Zweig“, sondern es wäre richtiger, zu sagen, „die katholische Kirche sei in England durch die anglikanische, in Frankreich durch die römische, in Russland durch die orthodoxe Gemeinschaft repräsentiert; das Haupt einer jeden Kirche ist Christus, ihr belebendes Prinzip der Geist und ihre Mitglieder sind auch Mitglieder der grossen christlichen Bruderschaft“. — Auf den Gedanken aber, den man in katholischen Ländern gewöhnlich mit der Formel „Gemeinschaft der Heiligen“ verbindet, kommt Swete zu sprechen, wenn er von der Beziehung der Kirche zum zukünftigen Leben handelt (S. 140 ff.). Er geht darauf näher ein in dem Abschnitt über „die Gemeinschaft der lebenden Heiligen mit den Hingeschiedenen“ (S. 210 ff.).

Es ist sehr anerkennenswert, dass sich Swete in der Behandlung der hier in Betracht kommenden geheimnisvollen Dinge die gleiche Zurückhaltung auferlegt, die im allgemeinen von den neutestamentlichen Schriftstellern beobachtet wird. Er ist aber mit den abendländischen und morgenländischen Kirchenschriftstellern des zweiten und dritten Jahrhunderts geneigt, zwischen dem Zustand der irdischen Anfechtung und dem der vollendeten überirdischen Beseligung einen Zustand der Erwartung („*The Church expectant*“, S. 141) anzunehmen. Es handelt sich nicht um ein „Fegfeuer“ im Sinne einer Züchtigung für irdische Vergehen, aber doch um die Möglichkeit, zu reinerer Erkenntnis und vollkommenerer Heiligkeit zu gelangen (S. 219 f.). In welcher Beziehung stehen die hingeschiedenen Gläubigen zu ihren noch auf Erden weilenden Brüdern und Schwestern? Origenes redet so häufig von der *Fürbitte der Verstorbenen für die Lebenden*, dass Swete der Ansicht ist, er habe in diesem Gedanken einen Trost gefunden, der ihm über viele Widerwärtigkeiten hinweghalf (S. 222). Heute redet man fast nur

noch von der Fürbitte *der Lebenden für die Verstorbenen*. Swete berührt damit einen Punkt, der gerade in unsern Tagen von anglikanischen Theologen viel erörtert wird. Er sieht — im Gegensatz zu denen, die die Fürbitte für Verstorbene nicht für schriftgemäss halten — in der Stelle II. Tim. 1, 18, mit Recht ein Beispiel einer derartigen Fürbitte. Die einschränkende Bemerkung, die Worte des Apostels seien nur ein Gebet um ein gnädiges Urteil am Tage des Gerichts, nicht ein Gebet um das Wohlbefinden im Mittelzustand, ändert doch wohl an der Sache nichts; in jedem Fall wird der verstorbene Onesiphorus durch den lebenden Apostel der Barmherzigkeit Gottes empfohlen. Als eine Fürbitte, die auch schon auf den Mittelzustand Bezug hat, darf man die in Korinth aufgekommene Übung bezeichnen, sich für Verstorbene, die vor Empfang der Taufe aus dem Leben geschieden waren, ein zweites Mal taufen zu lassen (I. Kor. 15, 29). Wie man auch diese Übung beurteilen möge, so ist sie doch eine religiöse Form, verstorbenen Freunden zur Erlangung des Heiles behülflich zu sein, also eine Art Fürbitte. Swete unterlässt nicht, eine Reihe von Zeugnissen anzuführen, die beweisen, dass von Tertullians Zeiten an namentlich die eucharistische Form der Fürbitte in der Kirche allgemein üblich war. — S. 230 ff. geht er noch einen Schritt weiter und gedenkt auch der alten Zeugnisse für die in der Kirche schon sehr früh übliche *Anrufung* der Verstorbenen und Heiligen um ihre Fürbitte. Diese Form, die Gemeinschaft der Heiligen zu betätigen, gilt seit 1563 in der anglikanischen Kirche als verworfen. Swete muss zugeben, dass sich der Anglikanismus in diesem Punkt sowohl vom Romanismus wie von der orientalischen Orthodoxie unterscheidet; allein die Übung beruhe nicht auf apostolischer Tradition und sei der vönicänischen Kirche unbekannt. Der Glaube an die Fürbitte der vollendeten Gerechten für die streitende Kirche ergebe sich freilich aus der Gebetsgemeinschaft, die alle Glieder des Leibes Christi miteinander verbinde; aber die Erfahrung habe gezeigt, dass die Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte gefährlich sei.

Der Verfasser, Professor emeritus der Universität Cambridge, hat in der vorliegenden Schrift die Resultate langer und eingehender Studien zusammengestellt; er hat sein Werk der *Ecclesiae Anglicanae, Matri carissimae* gewidmet und sich in keinem Punkt mit der Lehre und Einrichtung der Kirche

Englands in Widerspruch gesetzt. Die vorstehenden Notizen mögen beweisen, dass die Studien des gelehrten Verfassers sehr geeignet sind, den abendländischen Katholizismus nach anglikanischer Auffassung zu beleuchten.

E. H.
